



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Wohngeld; Corona-Pandemie
Az.: 482-01; 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

7. April 2020

Rundschreiben Nr. 245/2020

Verwaltungsvereinfachungen zum Wohngeld während der Coronakrise

Kurzfassung:

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Ländern Hinweise zur Durchführung des Wohngeldgesetzes während der Coronakrise übermittelt. Diese beinhalten Verwaltungsvereinfachungen bei der Bearbeitung von Wohngeldanträgen und bei der Auszahlung von Wohngeld.

Im Zuge der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus können insbesondere Beschäftigte in Kurzarbeit und selbstständig tätige Personen wie z. B. Gewerbetreibende erstmalig einen Wohngeldanspruch erwerben oder haben Anspruch auf höheres Wohngeld.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit einem an die Länder gerichteten Schreiben vom 6. April 2020 (**Anlage**) bis auf Weiteres Hinweise zu Verwaltungsvereinfachungen während der Coronakrise gegeben. Diese Vereinfachungen sollen die Wohngeldbehörden in die Lage versetzen, das Wohngeldgesetz auch in den Fällen rechtssicher anzuwenden, in denen ein geregeltes Bearbeiten nur sehr eingeschränkt oder zeitweilig nicht möglich ist. Die Bearbeitung von Wohngeldanträgen und die Auszahlung von Wohngeld stellen dem BMI zufolge wichtige Aufgaben dar, die auch im Notfall unbedingt gewährleistet werden müssen.

Wir weisen darauf hin, dass die verbindliche Information der Landkreise einschließlich einer Entscheidung über den Umfang der Verwaltungsvereinfachungen im Bereich der Bundesauftragsverwaltung den Ländern obliegt. Mit unserem Rundschreiben wollen wir einen Gleichlauf der Informationen gewährleisten.

Theel

Anlage



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG